

Vereins-Nr. 4420
Mitglied im
DHB
Deutscher Handball Bund e.V.
WHV
Westdeutscher Handball-Verband e.V.
HVN
Handball-Verband Niederrhein e.V.



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2018/19

Stand: 29. August 2018

**Bezirksliga Männer
Kreisliga Männer
1. Kreisklasse Männer**

**Frauen spielen im HK Industrie
Kreisliga
Staffel 1 und 2 (Kreisklasse)**

**Jungen
männl. A- und B spielen im HK Rhein-Ruhr
Kreisliga Jungen C
Kreisliga Jungen D und gemischt
Kreisliga und -klasse Jungen E und gemischt
Einteilung bei Jungen D und E in Kreisliga oder Kreisklasse erfolgt
nach vorausgegangener Qualifikation
Mini-Turniere**

Mädchen A-, B-, C-, D- und E-Jugend spielen im HK Rhein-Ruhr



1.	Allgemeines	3
2.	Durchführung	3
3.	Elektronischer Spielbericht	4
4.	Schiedsrichter	5
5.	Zeitnehmer/Sekretär	6
6.	Auf- und Abstieg	6
7.	Jugend	7
8.	Spielleitung	8
9.	Geschäftsführender Vorstand	9
10.	Spielverlegungen	9
11.	Spielbeiträge	10
12.	Kassieren	10
13.	Rechtsmittel	10
14.	Ordnungswidrigkeiten	11



1. Allgemeines

a) Die Spiele sind nach den gültigen internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB, sowie der Satzung des DHB und den Ordnungen des WHV durchzuführen.

Die Durchführungsbestimmungen können auf der Homepage des Handball-Kreises Essen eingesehen werden.

b) Die Spielplandaten können im Internet unter

<http://www.sis-handball.de>

abgerufen werden.

c) Der Spielplan ist nach Klassen und Gruppen eingeteilt. Die Ansetzungen sind grundsätzlich nach Spielwochenenden geordnet. Die vorgegebenen Anwurfzeiten sind verbindlich.

d) In sämtlichen Spielklassen gibt es für Mannschaften und Schiedsrichter keine Wartezeit.

e) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist immer der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

f) Bei jedem Spiel müssen zwei der Regel entsprechende Bälle vorhanden sein, die auf jeden Fall **haftmittelfrei** sein müssen.

g) Wenn Vereine angesetzte Termine eigenmächtig verlegen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet; außerdem wird nach Maßgabe der Rechtsordnung eine Geldbuße verhängt.

h) Einsprüche sind mit kurzer Begründung dem Schiedsrichter anzuzeigen. Er diktiert den Einspruch dem Sekretär. Dieser druckt den Spielbericht aus, welcher von dem Mannschaftsverantwortlichen unterschrieben wird. Der Einspruch muss formgerecht unter Zahlung einer Gebühr von 50,00€ innerhalb der jeweiligen Frist des § 39 RO eingelegt werden. Auf die Formvorschriften des § 37 RO wird ausdrücklich hingewiesen.

i) Bei jeder Überprüfung der Spielberechtigung wird eine Gebühr von 20,00€ pro Spieler erhoben.

2. Durchführung

a) Alle Veranstaltungen werden vom Handballkreis Essen geleitet, der die beteiligten Vereine mit der Durchführung der Spiele beauftragt.

b) Für die ordentliche Durchführung (Organisation) der Spiele ist jeweils der Heimverein verantwortlich. Für einen ordnungsgemäßen Spielablauf sind beide Vereine gleichermaßen verantwortlich.

c) Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, sollten alle an der Durchführung eines Spieles Beteiligten 45 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.



d) Die Mannschaften sollten die Umkleieräume erst in der Halbzeit des vorhergehenden Spiels betreten und diese nach dem Spiel so schnell wie möglich verlassen. Persönliches Eigentum verbleibt in Eigenverantwortung, es wird keine Haftung übernommen.

e) Für den Spielbetrieb auf Kreisebene, einschließlich der Bezirksliga, gilt: in den Sporthallen ist der Gebrauch von Haftmitteln jeglicher Art verboten, auch wenn die Sporthalle für den Haftmittelgebrauch für Spielklassen oberhalb des Kreises Essen freigegeben ist.

Die Vereine sind für die Beachtung dieser Anordnung verantwortlich. Kommt es bei Nichtbeachtung dieser Anordnung zu einem Spielabbruch durch den Hallenwart, wird das Spiel neu angesetzt und der verursachende Verein mit den entstehenden Kosten belastet. Sollten die Schiedsrichter die Haftmittelbenutzung nicht eindeutig zuordnen können, haften beide Vereine.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WHV.

f) Bei Spielabsagen durch eine beteiligte Mannschaft ist diese verpflichtet, die spielleitende Stelle, den jeweiligen Gegner und den Schiedsrichterwart zu informieren. Der Schiedsrichterwart ist darüber hinaus verpflichtet, die angesetzten Schiedsrichter auszuladen. Sollte die Spielabsage kürzer als fünf Tage vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen, sind durch den absagenden Verein auch die angesetzten Schiedsrichter zu informieren. In diesem Fall muss die Bestätigung der Schiedsrichter vorliegen, dass diese von der Absage Kenntnis erhalten haben. Ggf. ist die Kenntnisnahme telefonisch einzuholen.

Der Heimverein hat in allen Fällen den Hausmeister der betroffenen Halle zu benachrichtigen.

g) Fehlende Spielausweise müssen am Montag nach dem Spielwochenende bis 18:00 Uhr auf der Geschäftsstelle vorgelegt werden, andernfalls erfolgt eine Geldbuße.

h) Alle Vereine sind verpflichtet, sich bis Freitag, 22:00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag, im SIS über eventuelle Spielverlegungen zu informieren.

3. Elektronischer Spielbericht

a) Der Heimverein stellt einen Laptop, auf dem „SIS Spielbericht“ 2015, installiert ist. In der Halle muss ein Drucker vorhanden sein.

b) Zeitnehmer und Sekretär müssen in Besitz eines gültigen Z/S-Ausweis mit ESB Schulung sein.

c) Die Vereine sind verpflichtet, vor Saisonbeginn ihre Kaderlisten zu erstellen und die Spieler den jeweiligen Mannschaften und Ligen zuzuordnen.

d) Der Sekretär des Heimvereins stellt zusammen mit den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften aus den Kaderlisten die Spieler aktiv.

e) Der Heimverein sorgt für die Spielvorbereitung auf dem Laptop.



f) Der Heimverein kontrolliert die korrekte Eingabe der Spielergebnisse und Spielberichte in SIS. Dies muss mit Abschluss des Spieltages, bei Samstagspielen bis sonntags um 11:00 Uhr und bei Sonntagsspielen bis Sonntag 24:00 Uhr versiegelt oder notversiegelt, geschehen.

g) Nur vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Abgabe des Spielberichts in Papierform, (die nicht aus einem technischen Defekt herrührt) eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

4. Schiedsrichter

a) Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen im SIS. Eine Einladung der Schiedsrichter durch den Heimverein ist nicht erforderlich. Allerdings sind bei allen Änderungen des Spielplans die Schiedsrichter, der Schiedsrichterwart und die spielleitende Stelle in Kenntnis zu setzen.

Verantwortlich für die Information ist der verursachende Verein. Bei Zurückziehung von Mannschaften hat der betreffende Verein den Schiedsrichterwart umgehend schriftlich zu informieren. Findet ein Spiel nicht statt, sind Schiedsrichterwart und Schiedsrichter, sowie der zuständige Staffelleiter zu verständigen.

Die Schiedsrichter haben sich freitags vor dem jeweiligen Spieltag im SIS über eventuelle Änderungen zu informieren.

b) Bleiben angesetzte Schiedsrichter aus, sind die einschlägigen Bestimmungen der Spielordnung zu beachten. Alle Spiele haben auf jeden Fall stattzufinden.

Sind zu Spielen keine Schiedsrichter angesetzt, kann der Heimverein Schiedsrichter über den Schiedsrichterwart anfordern. Macht ein Verein von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch oder bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften auf einen oder zwei Schiedsrichter einigen. Schiedsrichter, die Spiele von Seniorenmannschaften leiten, müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben. Einigen sich die Vereine auf einen Spielleiter, der das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, können beide Vereine mit einer Geldbuße belegt werden.

In allen diesen Fällen ist die Einigung vor Beginn des Spieles im ESB einzutragen.

c) Die Schiedsrichter sorgen dafür, dass eine Zeitverzögerung zwischen den Spielen vermieden wird.

d) Schiedsrichterkosten

Männer, Frauen und A-Jugend: 20,00€ + Fahrtkosten in Höhe von 7,00€

B- bis E-Jugend: 15,00€ + Fahrtkosten in Höhe von 7,00€

Bei Spielen an Wochentagen wird ein Zuschlag in Höhe von 5,00€ erhoben. Bei Spielen, die der Handball-Kreis Essen auf einen Wochentag ansetzt, wird der Zuschlag dem Heimverein gutgeschrieben.

Ansetzungen als Einzelschiedsrichter oder als Gespann, stehen im SIS hinter den Spielpaarungen.



Verantwortlich für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern ist allein der Heimverein.

Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das Kostenpooling abgerechnet.

5. Zeitnehmer und Sekretär

Zu allen Spielen der müssen Zeitnehmer und Sekretär im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär Ausweises sein. Soweit Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis am Kampfgericht eingesetzt werden, ist kein weiterer Ausweis erforderlich. Die Ausweise sind vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorzulegen. In allen Klassen muss der Ausweis (auch der Schiedsrichterausweis) mit einem ESB Aufkleber versehen sein.

Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. eines gültigen Schiedsrichterausweises, so handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit und wird entsprechend bestraft. Unabhängig davon muss das angesetzte Spiel ausgetragen werden. Bei allen Spielen ist auch ein Zeitnehmerausweis ohne ESB Aufkleber eine Ordnungswidrigkeit. **Bei einem Spiel sind, sowohl der Zeitnehmer, als auch der Sekretär, nicht im Besitz eines gültigen Z/S-Ausweises, ist ein Spielbericht in schriftlicher Form auszufüllen. Dies ist ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit.**

Der Zeitnehmer/Sekretär muss, auch bei Spielen, bei denen kein Ausweis erforderlich ist, dass 14. Lebensjahr vollendet haben.

6. Auf- und Abstieg

Senioren

Aufstiegsberechtigt sind in allen Gruppen grundsätzlich nur die Gruppensieger. Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen ab.

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, hat der Verein eine Geldbuße in Höhe von 500 € zu zahlen (WHV-Zusatzbestimmungen zu §25 RO, Abs.3).

Seniorenspielklassen

Auf- und Abstieg Saison 2018/19

Männer

Landesliga	Auf-/Absteiger aus		
Absteiger	BZL	KL	1. KK
0	1/2	3/2	3/1
1	1/2	2/2	2/1
2	1/3	1/3	1/0

Frauen

Die bestplatzierte Essener Mannschaft aus dem HK Industrie steigt in die Landesliga des Handballverbandes Niederrhein auf.

In allen Klassen werden Zurückziehungen nach Beginn der Meisterschaftsspiele und wegen dreifachen Nichtantretens ausscheidende Mannschaften auf die Zahl der absteigenden Mannschaften angerechnet und müssen in der neuen Saison in der jeweils unteren Spielklasse antreten.



Mannschaften, die während der Spielsaison zurückgezogen werden, werden auf die absteigenden Mannschaften angerechnet.

Mannschaften, die in der Zeit zwischen dem letzten Meisterschaftstag und Meldetermin zurückgezogen werden, werden auf die absteigenden Mannschaften der Spielsaison 2018/19 angerechnet.

In allen vorgenannten Fällen werden die Vereine mit einer zusätzlichen Geldbuße von zwei Spielbeiträgen belegt.

7. Jugend

Siehe Durchführungsbestimmungen Jugend Saison 2018/19



8. Spielleitung

TK-Vorsitzender

Arnd Wübbeling
Kaldenhof 12a
45359 Essen
arnd.wuebbeling@hk-essen.de

Männerspielklassen stellvertr. TK-Vorsitzender

Christian Hungerhoff
Kurfürstenstr. 37
45138 Essen
christian.hungerhoff@hk-essen.de

Frauenspielklassen komm.

Sabine Schirmmacher
Hochfeldstr. 164
45307 Essen
sabine.schirmmacher@hk-essen.de

komm. Jugendwart

Sebastian Wenzel
Deipenbecktal 146
45289 Essen
sebastian.wenzel@hk-essen.de

männl. Jugendspielklassen männl. A-, B- und C-Jgd. gem./männl. D- und E-Jgd. Mini-Turniere der F-Jgd.

Eugen Feldhoff
Nothofsbusch 4
45141 Essen
eugen.feldhoff@hk-essen.de

weibl. Jugendspielklassen

Sabine Schirmmacher

Schiedsrichterwart

Frank Görtz
Hellweg 236
45279 Essen
frank.goertz@hk-essen.de

Pressewart

Dieter Meier
Rosastr. 60
45131 Essen
dieter.meier@hk-essen.de

Administrator

Franz Peters
Lohmühlental 42
45276 Essen
franz.peters@hk-essen.de



9. Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzender
Spilleitung

Stephan Sülzer
Zur Wöllenböck 18
45239 Essen
stephan.suelzer@hk-essen.de

2. Vorsitzender
EDV, Homepage
Ansetzungen, Presse
Mini-Turniere der F-Jgd.

Uwe Schumacher
II. Buschlandweg 11
45139 Essen
uwe.schumacher@hk-essen.de

Geschäftsführer
Geschäftsführung und
Finanzen

Werner Verheyen
Klaumberg 12
45359 Essen
werner.verheyen@hk-essen.de

Erste Ansprechpartner sind immer die zuständigen Staffelleiter

10. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind grundsätzlich mit dem Spielverlegungsmodul (SIS-Vereinsweb oder <http://websis.sis-handball.org/spielverlegung>) durchzuführen.

Spielverlegungen aufgrund von Klassenfahrten müssen spätestens einen Monat vor dem angesetzten Spieltermin angemeldet werden, ansonsten werden sie nicht genehmigt.

In allen Fällen entscheidet der TK-Vorsitzende (oder sein Stellvertreter). Diese Entscheidung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar. Anträge auf Spielverlegung werden mit 50,00€ in Rechnung gestellt. Auch im ablehnenden Fall ist die Gebühr zu entrichten.

Teilnehmer an den DHB/WHV- oder HVN-Pokalrunden müssen ihre Meisterschaftstermine vorziehen. Diese Termine sind spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Pokalrunde der spielleitenden Stelle schriftlich zu melden. Verantwortlich ist der Pokalteilnehmer. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Terminierung durch die spielleitende Stelle und es wird eine Geldbuße von 30,00€ erhoben (§ 25 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV).

Wegen Erkrankung oder Verletzungen von Spielern(innen) werden grundsätzlich keine Spielverlegungen genehmigt.

Bei Spielverlegungen aufgrund von Klassenfahrten ist wie folgt zu verfahren:

- a) Es müssen mehr als zwei Spieler(innen) einer Mannschaft an der Fahrt teilnehmen. Dieses ist durch eine amtliche Bescheinigung der Schule zu bestätigen. In der Bescheinigung sind die Namen der Spieler aufzuführen.
- b) Der betreffende Verein hat sich mit seinem Spielpartner auf einen neuen Spieltermin zu einigen, der grundsätzlich vor dem im Spielplan angesetzten Termin liegen muss.
- c) Alle Beteiligten sind spätestens 10 Tage vorher über die Spielverlegung zu informieren.



d) Dem Kreisjugendwart sind vorzulegen:

- der Antrag auf Spielverlegung mit Angabe des neuen Spieltermins
- die Bescheinigung des Schulleiters.

11. Spielbeiträge

Die Meldegebühren betragen bei den Senioren in allen Spielklassen 80,00€, bei der Jugend ist die Meldung der Mannschaften kostenfrei.

12. Kassieren von Eintrittsgeldern

Das Kassieren von Eintrittsgeldern bei Heimspielen ist in allen angesetzten Sporthallen erlaubt. **Ausnahme: Sporthalle Langenberger Straße**

Nichtbeachtung zieht Geldbußen nach sich.

13. Rechtsmittel

Die Inanspruchnahme der Rechtsinstanz (z.B. Einsprüche) muss form- und fristgerecht, siehe hierzu die §§34 bis 44 der Rechtsordnung, erfolgen. Gegen alle Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist ein Einspruch bei der zuständigen Rechtsinstanz des HK Essen zulässig. Einsprüche müssen innerhalb der Fristen des § 39 RO schriftlich, unterschrieben von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Handballabteilungsleiter oder dessen Vertreter an den Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses des HK Essen gerichtet werden.

Vorsitzender des Kreisspruchausschusses des HKE
c/o Rechtsanwalt Marc Wandt
Unnaer Str. 3
58636 Iserlohn

Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr gemäß §37 (3) RO muss geführt werden können und soll mit der Übersendung der Rechtsmittelschrift vorgelegt werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Einspruchseinlegung, kann sie nur bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist nachgeholt werden.

14. Ordnungswidrigkeiten

Im Interesse einer guten Abwicklung bitten wir unsere Satzungen und Ordnungen und diese Ausschreibung genau zu beachten. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten gemäß § 25 RO geahndet.

Zur Information eine Auflistung der häufigsten Ordnungsstrafen:

Es wird bestraft

Fehlen des Spieldausweises	2,00€
Nichtvorlage des angeforderten Spieldausweises	10,00€ - max. 160,00€
<u>danach Sperre des Spielers</u>	

Fehlen Zeitnehmer-/ Sekretärausweis ESB	20,00
mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht	2,00€
Schiedsrichterfehlgeld	150,00€
Schiedsrichterfehlgeld bei nachträglichem Weiterer Regelung in der Schiedsrichterordnung vom 21.06.2017	

Schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters zum Spiel	
beim 1. Spiel	35,00€
beim 2. Spiel	45,00€
ab dem 3. Spiel	60,00€

Spielabsage oder Nichtantreten bei den Senioren:	
Nichtantreten: vor Spieltag abgesagt	40,00€
am Spieltag abgesagt	80,00€
3x nicht angetreten	240,00€
Mannschaft zurückziehen	240,00€

Spielabsage oder Nichtantreten bei der Jugend:	
Nichtantreten: vor Spieltag abgesagt	20,00€
am Spieltag abgesagt	40,00€
3x nicht angetreten	120,00€
Mannschaft zurückziehen	120,00€

Für die Verhängung der Geldbußen sind die jeweiligen Staffelleiter, die Spielwarte, der Kassenwart, Schiedsrichterwart oder Pressewart zuständig.

Die Verhängung der Geldbußen nach §25 RO in Verbindung mit den WHV-Zusatzbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung oder eines Verfahrens nach den Regelungen der Rechtsordnung, bleiben hiervon unberührt.

Bei Nichtbeachtung von Strafen wird die Geldbuße verdoppelt bis zur höchsten Geldbuße gem. § 25 RO.



DURCHFÜHRUNGS-
BESTIMMUNGEN
SAISON 2018/ 2019

Für das Spieljahr 2018/2019 wünschen wir allen Vereinen einen guten Verlauf und den gewünschten sportlichen Erfolg!



Stephan Sülzer
1. Vorsitzender

Uwe Schumacher
2. Vorsitzender

Werner Verheyen
Geschäftsführer

Arnd Wübbeling
TK-Vorsitzender

Christian Hungerhoff
Männerspielwart

Sabine Schirmmacher
komm. Frauenspielwartin

Sebastian Wenzel
Komm. Jugendwart

Franz Peters
Peter Grafenschaefer
ESB-Beauftragte

Frank Görtz
Schiedsrichterwart